

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 19. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2026)

zum Thema:

Sicherstellung der Impfversorgung nichtversicherter Kinder im Jahr 2026

und **Antwort** vom 2. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 603

vom 19. März 2026

über Sicherstellung der Impfversorgung nichtversicherter Kinder im Jahr 2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren 2023, 2024 und 2025 die Kosten für Impfstoffe, die im ÖGD/KJGD an nichtversicherte Kinder verimpft wurden?

Zu 1.:

Die Kosten für Impfstoffe, die nichtversicherten Kindern durch den ÖGD/KJGD verabreicht wurden, betragen

- im Jahr 2023: 183.697,12 €,
- im Jahr 2024: 237.435,05 €,
- im Jahr 2025: 267.184,75 €.

2. Wurden für 2026 die Budgets für Impfstoffkosten für o.g. nichtversicherte Kinder durch das Land Berlin reduziert? Wenn ja, in welchem Umfang (absolut und relativ)?

Zu 2.:

Für die Impfstoffkosten nicht krankenversicherter Menschen - und damit auch nichtversicherter Kinder - stehen den Gesundheitsämtern für das Jahr 2026 Mittel aus dem Haushaltstitel 0920/51426 in Höhe von 198.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2025 waren

Mittel in Höhe von 264.000 € verfügbar. Damit stehen aktuell 66.000 € bzw. 25 % weniger als im Vorjahresbudget für die Impfung nichtversicherter Menschen bereit.

3. Liegen dem Berliner Senat Meldungen aus den Stadtbezirken vor, dass die Budgets für Impfstoffe für 2026 schon ausgegeben worden oder kurzfristig erreicht werden?

Zu 3.:

Schon jetzt signalisieren einzelne Bezirke, dass die Mittel aufgebraucht sind bzw. dieser Zustand in Kürze eintreten wird. Aus den von den Gesundheitsämtern gemeldeten Bedarfen geht hervor, dass die für Impfstoffe verfügbaren Mittel nicht sehr lange ausreichen werden.

4. Sieht der Berliner Senat eine erhöhte Gefährdung durch nicht oder nicht zeitgerechte geimpfte Kinder? Wenn ja, welche Sicherungsmaßnahmen sind geplant?

Zu 4.:

Falls Impfungen nicht oder nicht rechtzeitig angeboten werden können, muss mit Risiken für die individuelle wie auch die öffentliche Gesundheit gerechnet werden. Ebenso können in der Folge hohe Behandlungskosten durch stationäre Krankenhausaufenthalte, beispielsweise bei nicht gegen Respiratorische Synzytial-Viren (RSV) immunisierten Säuglingen, entstehen. Da ein altersgerechter und vollständiger Impfschutz die beste Prävention darstellt, ist der Senat bestrebt, eine Aufstockung des Titels zu erreichen.

5. Seit Herbst 2024 steht mit dem Antikörperpräparat Beyfortus ein Mittel zur RSV-Infektionsprophylaxe zur Verfügung, das das Risiko einer Infektion mit dem Respiratorischen Synzytial-Virus (RSV) deutlich reduziert und Kindern, die in der Wintersaison geboren werden, in der Regel wenige Tage nach der Geburt sowie Kindern, die in der Sommersaison geboren werden, zu Beginn der folgenden RSV-Saison im Herbst verabreicht wird: Wurde diese RSV-Prophylaxe für nichtversicherte Kinder ebenfalls über den Öffentlichen Gesundheitsdienst bzw. den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (ÖGD/KJGD) sichergestellt, und wenn ja, für wie viele Kinder, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 5.:

In sechs Berliner Gesundheitsämtern wurden insgesamt 56 RSV-Immunistierungen bei Säuglingen durchgeführt. Die Gesundheitsämter, in denen keine RSV-Immunistierung durchgeführt wurde, begründen dies mit Lieferschwierigkeiten bzw. verspäteter Lieferung des Präparates, fehlender Nachfrage oder Priorisierung anderer Impfungen angesichts des Preises von Beyfortus® und nicht ausreichender Finanzmittel.

Berlin, den 2. April 2026

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege